

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB)

gültig ab dem 01.07.2025

1. Allgemeine Bestimmungen

Alle unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen des Käufers gelten nur, wenn sie durch uns ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurden.

2. Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Bestätigung oder durch Auslieferung und Rechnungsstellung zustande. Technische Angaben in Angeboten (z. B. Maße, Gewicht, Leistung) sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert wurden. Geringfügige, zumutbare Abweichungen sowie produktionsbedingte Änderungen behalten wir uns vor.

3. Software

Für gelieferte Software gelten die Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers. Der Käufer verpflichtet sich:

- keine Kopien der Software weiterzugeben,
- die Software und Dokumentation nur mit unserer schriftlichen Zustimmung zu vervielfältigen oder Dritten zugänglich zu machen,
- im Falle der Vertragsbeendigung alle Originale, Kopien und Dokumentationen unverzüglich an uns zurückzugeben.

Die Parteien erkennen an, dass Software nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht vollständig fehlerfrei ist. Fehler, die die bestimmungsgemäße Nutzung nicht wesentlich beeinträchtigen, stellen keinen Mangel dar. Etwaige Updates oder Patches können unentgeltlich oder kostenpflichtig bereitgestellt werden.

4. Zahlungsbedingungen

Die Preise gelten, sofern nicht anders vereinbart, gemäß Stand bei Vertragsschluss. Für Lieferungen, die mehr als drei Monate nach Vertragsschluss erfolgen, behalten wir uns Preisanpassungen vor. Wir sind berechtigt, den Preis in unserem billigen Ermessen zu ändern,

um die Auswirkungen von Änderungen der mit unserem Dienst verbundenen Gesamtkosten widerzuspiegeln. Beispiele für Kostenelemente, die den Preis unserer gelieferten Geräte beeinflussen, sind Materialknappheit, allgemeine Verwaltungs- und andere Gemeinkosten.

Ingenieurleistungen werden, sofern nicht pauschal vereinbart, nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Erhöhen sich unsere Selbstkosten um mehr als 20 %, sind wir berechtigt, eine entsprechende Preisangleichung zu verlangen. Wird diese verweigert, sind wir zum Rücktritt berechtigt.

Zahlungen sind netto ohne Abzug zum vereinbarten Fälligkeitstermin zu leisten. Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen in Höhe von 10 % p.a. bzw. mindestens 3 %-Punkte über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank.

Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Käufers (z. B. Zahlungsverzug, Rücklastschriften, Scheckproteste) sind wir berechtigt, Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen, Lieferungen auszusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten.

5. Lieferung

Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Im Falle höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer, unverschuldeter Umstände verlängern sich vereinbarte Lieferfristen angemessen.

Kommt es aufgrund solcher Umstände zur Unmöglichkeit der Lieferung, entfällt unsere Leistungspflicht. Der Käufer kann bei schuldhaftem Lieferverzug nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist eine Entschädigung von höchstens 5 % des Wertes der betroffenen Lieferung verlangen.

Voraussetzung für die Einhaltung von Lieferfristen ist die fristgerechte Erfüllung aller Verpflichtungen durch den Käufer.

6. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware an das Versandunternehmen (inkl. Post oder Bahn) auf den Käufer über. Auf Wunsch und Kosten des Käufers wird eine Transportversicherung abgeschlossen.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller offenen Forderungen unser Eigentum. Bei Zahlung per Scheck erfolgt Eigentumsübergang erst mit Einlösung.

Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist unzulässig. Eine Weiterveräußerung im ordnungsgemäßen Geschäftsgang ist zulässig, sofern der Käufer seine Forderung aus dem Weiterverkauf bereits jetzt an uns abtritt.

Bei Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung oder begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Käufers sind wir berechtigt:

- unsere Rechte gemäß § 455 BGB geltend zu machen,
- die Weiterveräußerung zu untersagen,
- Auskunft über Abnehmer zu verlangen und
- direkt beim Abnehmer zu vollstrecken.

Der Käufer verpflichtet sich, die Vorbehaltsware gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und Einbruchdiebstahl zu versichern und tritt die Versicherungsansprüche hiermit an uns ab.

8. Gewährleistung

Bei Mängeln leisten wir nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Erfüllungsort hierfür ist unser Geschäftssitz in Heilbad Heiligenstadt. Bei Scheitern der Nacherfüllung kann der Käufer Minderung oder Rücktritt verlangen.

Offensichtliche Mängel sind innerhalb von zwei Wochen, verdeckte Mängel innerhalb von sechs Monaten schriftlich anzuzeigen. Für Kaufleute gilt § 377 HGB ergänzend.

Die Gewährleistung entfällt, wenn:

- der Käufer eigenmächtig Änderungen oder Reparaturen vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt,
- die Ware unsachgemäß verwendet oder gelagert wurde.

Eine Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist ausgeschlossen. Eine Rückverweisung auf uns bei Weiterverkauf ist unzulässig.

9. Haftung

Unsere Haftung ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für einfache Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).

Ausgeschlossen sind Ersatzansprüche für:

- entgangenen Gewinn,
- mittelbare oder Folgeschäden,
- ausgebliebene Einsparungen.

Ausnahme: Schäden aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder wegen fehlender zugesicherter Eigenschaften.

Für Datenverlust haften wir nur, wenn der Käufer eine regelmäßige, ordnungsgemäße Datensicherung nachweisen kann und der Verlust durch unser grobes Verschulden verursacht wurde.

10. Rückgaberecht

Ein Rückgaberecht besteht nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung. Die Rückgabe hat in Originalverpackung, unversehrt und frachtfrei zu erfolgen. Der Käufer trägt sämtliche Versand- und Versicherungskosten. Für Software gelten die Regelungen gemäß Ziffer 3 entsprechend.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl

Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Heilbad Heiligenstadt.

Für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag einschließlich der Wirksamkeit des Vertrages ist das Landgericht Mühlhausen ausschließlich zuständig, soweit gesetzlich zulässig. Der intros Medical Laser GmbH bleibt vorbehalten, den Käufer auch an dessen Geschäftssitz klageweise in Anspruch zu nehmen.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des deutschen Internationalen Privatrechts.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Abweichungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass wir seine im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhobenen Daten gemäß DSGVO zu eigenen Geschäftszwecken verarbeiten.

Fassung vom: 01 Juli 2025

Herausgeber: intros Medical Laser GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 3, 37308 Heilbad Heiligenstadt